

**Ausschusssitzung vom 27.04.2020**

Frage Nr. 190: Herr Jerusalem  
Thema: Zugang zur Notbetreuung

---

Es gilt das gesprochene Wort!

---

Frage

Auch bei uns in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es Familien, deren Kinder zu Hause nicht die Möglichkeit haben die Arbeitsaufträge der Schulen korrekt zu erledigen. Die Gründe können vielfältig sein: Platzmangel, schlechte bzw. keine Internetverbindungen, keine Verfügbarkeit von benötigtem technischem Material, mangelnde Sprachkenntnisse, ein spezieller Förderbedarf, häusliche Gewalt usw.

Da sich das Pre-Teaching zuhause aber seit dem 19. April auf die Versetzung auswirken kann, muss jedem Kind die Möglichkeit geboten werden, unter akzeptablen Bedingungen zu arbeiten. Manchen dieser Umstände sollten Lehrpersonen bereits durch angepasste und differenzierte Arbeitsaufträge Rechnung tragen.

Andere Umstände lassen sich nicht ändern. Die betroffenen Kinder benötigen zeitnah Unterstützung. Ein erster Schritt Ihrerseits waren die 500 Laptops, die für bedürftige Sekundarschüler angeschafft wurden. Doch auch eine Internetverbindung zählt in diesem Fall zu den Grundvoraussetzungen.

Allerdings werden so noch lange nicht alle Schüler mit gewaltigen Problemen aufgefangen. Die Schere im Bildungsbereich öffnet sich immer weiter. Das wirkt sich negativ auf die Chancengleichheit in unserer Gesellschaft aus.

Unserer Vorstellung nach sollte deshalb besonders betroffenen Kindern Zugang zur Notbetreuung in den Schulen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Nationalen Sicherheitsrates gewährt werden.

Daher habe ich folgende Fragen, Herr Minister:

- *Auf welche Weise werden Sie, Herr Minister, dafür Sorge tragen, dass Kinder ohne räumliche Möglichkeit, ohne Internetverbindung oder mit speziellem Förderbedarf bei der Heimarbeit den Anforderungen des Pre-Teaching entsprechen können?*
- *Die Anforderungen der Pflichtarbeiten sollten sich in unseren Augen im Sinne der Chancengleichheit an schwachen Schülern orientieren und besondere familiäre Umstände berücksichtigen. Sind mittlerweile Beschwerden zu den Arbeitsaufträgen im Ministerium eingegangen?*
- *Werden Sie einen Zugang zur Notbetreuung in den Schulen für Kinder in oben bereits beschriebenen Problemsituationen ermöglichen?*

## Antwort

Sehr geehrter Herr Präsident,

Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich noch einmal auf grundsätzliche Entscheidungen und die Prinzipien des Pre-Teaching eingehen, das seit dem 20. April 2020 in den Schulen Anwendung findet.

Die versetzungsrelevante Bewertung bezieht sich ausschließlich auf Kompetenzen, die **im Unterricht in der Schule** vermittelt wurden.

Die einzigen Ausnahmen stellen die Studienarbeiten der Abiturienten dar.

Die Mitarbeit der Schüler in der Zeit, in der keine normative Bewertung stattfindet, sei es im Fernunterricht oder ggf. nach der Wiederaufnahme des Unterrichts, kann die Versetzungsentscheidung **positiv**, keinesfalls negativ, beeinflussen.

Die Schulen wurden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Schüler ohne Internetverbindung oder ohne technische Ausstattung die Materialien in gedruckter Form erhalten.

Das Prinzip der Differenzierung, insbesondere zur individuellen Unterstützung von Schülern mit besonderen Bedürfnissen, muss auch im Pre-Teaching angewandt werden, um Benachteiligung auszuschließen und die Anschlussfähigkeit zu gewährleisten.

Die Lehrer stellen den Schülern Materialien zur Verfügung, die ihren individuellen Bedürfnissen entsprechen, und wurden außerdem dazu angehalten, beim Pre-teaching grundsätzlich die Möglichkeiten der Schüler und Familien zu berücksichtigen.

Außerdem bestärken die Lehrer die Schüler im eigenverantwortlichen Arbeiten, geben ihnen regelmäßig Feedback und begleiten sie so aktiv in ihrem Lernprozess.

Die Rückmeldungen, die wir zu den Arbeitsaufträgen erhalten, waren und bleiben unterschiedlich.

Die Echos sind sowohl positiv als auch negativ.

In einem Brief an die Eltern habe ich daher nach Rücksprache mit den Schulleitern darum gebeten, dass sich Eltern oder Schüler vertrauensvoll an ihre Schule wenden, falls die Arbeitspakete nicht ihren Bedürfnissen entsprechen.

Die Schulen sind auf diese Rückmeldungen angewiesen, um den Fernunterricht entsprechend anpassen zu können.

Uns ist bewusst, dass die derzeitige Situation für Schüler in prekären

Lebenssituationen eine besondere Herausforderung darstellt.

Wir haben bei den zuständigen föderalen Instanzen immer wieder beantragt, dass

die Maßnahmen so gestaltet werden, dass Schüler mit besonderen Bedürfnissen die

Unterstützung erhalten können, die sie dringend benötigen.

In dem Vorschlag, den ich zusammen mit meinen belgischen Amtskollegen dem

Föderalstaat unterbreitet habe, war ausdrücklich vorgesehen, dass diese Schüler

zum einen zu den prioritären Zielgruppen gehören, die frühestmöglich wieder in der

Schule unterrichtet werden sollten und zum anderen grundsätzlich Zugang zur

schulischen Betreuung erhalten, die ja unabhängig von der Wiederaufnahme des Unterrichts in gewissen Jahrgängen weiterhin gewährleistet wird.

Es freut mich, dass der Nationale Sicherheitsrat diesem Wunsch gefolgt ist und die Schüler mit besonderem Bedarf künftig in den Schulen unterrichtet werden können. Bis dahin werden wir uns bemühen, pragmatische Lösungen zu finden, z.B. durch eine individuelle Förderung im Rahmen der schulischen Betreuung - sei es durch das Unterrichtspersonal oder durch die Mitarbeiter der Hausaufgabenbetreuung – und natürlich unter Wahrung aller geltenden Regeln und Präventionsmaßnahmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!